

99018092007000

Pharmazeutische Prüfung, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000808-99018092007000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018092007000
Leistungsbezeichnung I	Pharmazeutische Prüfung, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pharmazeutische Prüfung, Zulassung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 1 ff. Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)
Teaser	Das Studium der Pharmazie schließt eine Abschlussprüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Apotheker(in). Die Prüfungszulassung in Sachsen erfolgt auf Antrag durch die Landesdirektion.
Volltext	Das Studium der Pharmazie schließt eine Abschlussprüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Apotheker(in). Die Prüfungszulassung in Sachsen erfolgt auf Antrag durch die Landesdirektion. Die pharmazeutische Ausbildung umfasst: • ein Studium der Pharmazie von vier Jahren an einer Universität, • eine Famulatur von acht Wochen, • eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten, • die Pharmazeutische Prüfung, die in drei Prüfungsabschnitten abzulegen ist. Die Prüfungsabschnitte der Pharmazeutischen Prüfung werden abgelegt: • der Erste Abschnitt nach einem Studium der Pharmazie von mindestens zwei Jahren, • der Zweite Abschnitt nach Bestehen des Ersten Abschnitts und nach einem Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren, • der Dritte Abschnitt nach Bestehen des Zweiten Abschnitts und nach Ableistung der sich anschließenden praktischen Ausbildung.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag auf Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung müssen Sie unter anderem beilegen:

Modul

Sachverhalt

- die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern auch die Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde
- der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife); bei an ausländischen Ausbildungsstätten erworbenen Zeugnissen auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde
- der Nachweis über die Famulatur oder bei Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, pharmazeutisch-technische Assistenten und Apothekenassistenten die entsprechenden Nachweise
- der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren
- Bescheinigungen über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Weitere Unterlagen sind in den jeweiligen Antragsvordrucken genannt.

Voraussetzungen

Erster Abschnitt

- Studium der Pharmazie von mindestens zwei Jahren
- Famulatur von acht Wochen
- Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in Anlage 1 zur AAppO Buchstabe A bis D angeführten Stoffgebieten

Zweiter Abschnitt

- Erfolgreiche Absolvierung des Ersten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung
- Studium der Pharmazie von mind. vier Jahren
- Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den in Anlage 1 zur AAppO Buchstabe E bis I angeführten Stoffgebieten sowie eines Wahlfaches

Dritter Abschnitt

- Erfolgreiche Absolvierung des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung
- Erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung von mindestens einem Jahr
- Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Zur Pharmazeutischen Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. • Verwenden Sie jeweils die vorgeschriebenen Vordrucke. • Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Anmeldeschluss: 10.01. / 10.06. Die Prüfungstermine gibt das Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe halbjährlich im Internet bekannt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	